

# Bekanntmachungen und Hinweise

August 2021

## FÜR ÄLTESTE

1. **Gedächtnismahl 2022:** Beachtet bitte in Vorbereitung auf das Gedächtnismahl 2022 die Anweisungen im „Hütet“-Buch, Kapitel 20, Absatz 6 und 8, hinsichtlich der Auswahl des Redners und zur Festlegung der Zusammenkunftszeit für das Gedächtnismahl.

2. **Sondervortrag 2022:** Der Sondervortrag 2022 wird in der Woche vom 4. April 2022 gehalten. Das Thema lautet: „Echte Hoffnung – wo zu finden?“. In Versammlungen, die in der Woche vom 4. April den Besuch des Kreisaufsehers oder einen Kreiskongress haben, kann der Sondervortrag in der Woche vom 28. März gehalten werden. Hat eine Versammlung in diesen beiden Wochen den Besuch des Kreisaufsehers und einen Kreiskongress, kann der Sondervortrag in der Woche vom 21. März gehalten werden.

3. Jede Ältestenschaft sollte einen Redner aus der eigenen Versammlung oder einen Gastredner auswählen, der der Versammlung den Sondervortrag hält. Der aufgezeichnete Vortrag auf JW Stream sollte nur von Verkündigern und Interessierten verwendet werden, denen es nicht möglich ist, sich in eine Zusammenkunft live einzuwählen oder von kleinen Versammlungen, Gruppen oder Vorgruppen, die sehr wenige befähigte Redner haben. Die Vortragsdisposition für den Sondervortrag 2022 (S-123-22) wird zur gegebenen Zeit zusammen mit den dazugehörigen Bildern, einem Video und einer Medien-Wiedergabeliste auf [jw.org](http://jw.org) zur Verfügung gestellt.

4. **Anpassung der beschlossenen Spenden der Versammlung:** Der beschlossene monatliche Spendenbetrag für die Versammlung, auf den in den Bekanntmachungen für die Versammlung Bezug genommen wird, basiert auf einem vom Zweigbüro vorgeschlagenen monatlichen Betrag pro Verkündiger. Mit Beginn des nächsten Dienstjahres wird dieser vorgeschlagene Betrag auch die Kosten für die Videoausrüstung in Königreichssälen abdecken. Eine getrennte Resolution für Videoausrüstung wird daher nicht mehr benötigt.

5. Um die monatliche Spende für die Versammlung zu bestimmen, sollte der Betrag pro Verkündiger mit der Anzahl der tätigen Verkündiger der Versammlung multipliziert werden. Den Betrag findet ihr nach Anmeldung auf [jw.org](http://jw.org) in der Beschreibung zu dem Download für diese Bekanntmachung. Es ist verständlich, dass einige Versammlungen nicht in der Lage sein werden, den vorgeschlagenen Betrag zu spenden, während andere vielleicht mehr tun möchten. Daher sollte die **Ältestenschaft** prüfen, ob der vorgeschlagene Betrag für die Versammlung eine Härte darstellt oder die Versammlung in der Lage ist, den vorgeschlagenen Betrag oder sogar mehr zu spenden. Die von der Ältestenschaft beschlossene monatliche Spende sollte der Versammlung als Resolution zur Genehmigung vorgelegt werden. Bitte beachtet, dass die beschlossene Spende nicht als Gesamtbetrag für das Dienstjahr, sondern monatlich überwiesen werden sollte. (Den Wortlaut für die Resolution findet ihr im Anhang der *Anweisungen für die Versammlungskontenführung* [S-27].)

6. **Anweisungen für die Empfehlung neuer Versammlungen:** Eine überarbeitete Fassung der *Anweisungen für die Empfehlung neuer Versammlungen* (S-50) wird bald auf [jw.org](http://jw.org) zur Verfügung stehen.

7. **Schadensmeldung (TO-5):** Eine überarbeitete *Schadensmeldung* wird bald auf [jw.org](http://jw.org) zur Verfügung stehen, um Schadensmeldungen dem Risk Management Desk in der

Abteilung Buchhaltung einzureichen. Wenn irgend möglich, verwendet bitte diese Online-Eingabeversion des Formulars und sendet nicht die PDF-Version.

8. Zusätzlich sind zwei Videos verfügbar, um Ältesten bei der Untersuchung eines Schadens in einem Königreichssaal und beim Ausfüllen einer *Schadensmeldung* zu helfen. Ihr findet sie nach der Anmeldung auf [jw.org](http://jw.org) unter „Dokumente“ im Bereich „Eventmedien“.

9. **Wiederholung des regionalen Kongresses 2021:** Im Oktober oder November wird in einem Programmpunkt „Aktuelles“ das Video mit Ausschnitten aus dem Programm abgespielt, das ab Ende September zur Verfügung steht. (Auf [jw.org](http://jw.org) unter BIBLIOTHEK > VIDEOS > BESONDERE BEITRÄGE UND ANLÄSSE > REGIONALER KONGRESS 2021 „DURCH GLAUBEN STARK!“). In der JW Library unter MEDIEN > VIDEO > BESONDERE BEITRÄGE UND ANLÄSSE > REGIONALER KONGRESS 2021 „DURCH GLAUBEN STARK!“.) Mit der Zuhörerschaft werden Höhepunkte des Programms besprochen, insbesondere solche, die für den Predigtdienst nützlich sind.

10. **Erfahrene Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsfachangestellte benötigt:** Geistig befähigte, zugelassene Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsfachangestellte tragen wesentlich dazu bei, die Aufgaben im Bethel zu erledigen (Phil. 1:7). Es besteht ein besonderer Bedarf an Personen, die Erfahrung in Verbindung mit Gerichtsverfahren, Unternehmensangelegenheiten, Datenschutz, Immobilientransaktionen oder Steuerrecht haben. Erfahrene Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsfachangestellte, die über außergewöhnliche Kompetenz in den Bereichen Analyse, Recherche und dem Verfassen von Schriftsätzen verfügen, tragen zur ordnungsgemäßen Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten bei und sparen Kosten, die sonst anfallen würden. (In einigen Ländern gehören dazu auch Notare, die als spezialisierte Juristen Befugnis haben, in bestimmten Rechtsangelegenheiten zu handeln.)

11. Kennt ihr vorbildliche Verkündiger, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und vielleicht die Möglichkeit haben, bei Aufgaben im Bethel auf Teilzeit- oder Vollzeitbasis zu helfen, ermuntert sie bitte, eine *Bewerbung als Helfer* (A-19) zusammen mit einem Lebenslauf einzureichen (*sfl* Kap. 22 Abs. 29-31). Helft ihnen zu verstehen, dass es ein Vorrecht ist und viel Freude und Genugtuung bringt, seine Fähigkeiten zur Förderung der Königreichsinteressen einzusetzen. Wir vertrauen darauf, dass ihr Verkündiger in dieser Angelegenheit mit Umsicht anspricht. Beachtet bitte, dass wir niemanden dazu ermuntern, eine höhere Bildung oder einen Universitätsabschluss anzustreben, um spezielle Fähigkeiten zu erwerben. Vielmehr sind wir an Personen interessiert, die bereits über diese Fähigkeiten verfügen und bereit sind, bei den Tätigkeiten im Bethel zu helfen (*w13* 15. 10. S. 15, 16 Abs. 13, 14).

12. **Neue Vortragsdispositionen:** In den letzten Jahren wurden viele ältere Dispositionen für öffentliche Vorträge überarbeitet oder ersetzt. Die Dispositionen für die Vorträge 44, 54, 55, 61, 64 und die Gedenkansprache (S-32) wurden überarbeitet und stehen in Kürze zur Verfügung. Bereitet ihr euch auf einen öffentlichen Vortrag oder einen Vortrag für eine Hochzeit, eine Beerdigung oder das Gedächtnismahl vor, überprüft bitte unbedingt auf [jw.org](http://jw.org), ob ihr die neueste Version verwendet, die von der Organisation bereitgestellt wird. Bitte informiert Dienstatmgehilfen, die öffentliche Vorträge halten, dasselbe zu tun.

13. **Kreiskongressprogramme für das Dienstjahr 2022:** Können einige Verkündiger nicht auf die Kreiskongressprogramme auf [jw.org](http://jw.org) oder in der *JW Library* zugreifen, sorgt bitte dafür, dass ihnen gedruckte Exemplare zur Verfügung gestellt werden. Programme in Blindenschrift werden automatisch an Verkündiger geschickt, die regelmäßig Blindenschriftartikel vom Zweigbüro erhalten.

## **FÜR KOORDINATOREN DER ÄLTESTENSCHAFTEN**

1. **Bekanntmachungen für die Versammlung:** Bitte sorgt dafür, dass die Bekanntmachungen für die Versammlung bei der nächsten Zusammenkunft unter der Woche vorgelesen werden.

## **FÜR SEKRETÄRE**

1. **Anpassung bei den beschlossenen Spenden der Versammlung:** Bitte sorgt dafür, dass die in der Bekanntmachung für Älteste erwähnte Resolution dem Kontendierer gegeben wird, nachdem sie von der Versammlung angenommen wurde. Der monatliche Betrag sollte in der *Aufstellung für den Übertrag von Geldern* (TO-62) Zeile „Weltweites Werk (Resolution)“ und auf [jw.org](http://jw.org) eingetragen werden.

## **FÜR DIE DIENSTAUFSEHER**

1. **Einladungen für das Gedächtnismahl und den Sondervortrag 2022:** Zur Vorbereitung auf die mögliche Verbreitung von gedruckten Einladungen für das Gedächtnismahl und den Sondervortrag 2022 sollte jede Versammlung bis **Freitag, den 10. September 2021**, ihre Bestellung für die Einladungen unter der Artikelnummer 7962 oder dem Kürzel *mi22* eingeben. Geht von eurer Versammlung bis zum Fälligkeitstermin keine Bestellung ein, bestimmt das Zweigbüro die Menge, die an eure Versammlung verschickt wird. Können gedruckte Einladungen aufgrund der Umstände nicht verbreitet werden, wird eure Bestellung storniert.

# Bekanntmachungen und Hinweise

August 2021

## FÜR VERSAMMLUNGEN

1. **Gedächtnismahl 2022:** Am Freitag, den 15. April 2022 werden wir zusammenkommen, um das Abendmahl des Herrn zu feiern (Luk. 22:19). In dieser Woche ist keine Zusammenkunft unter der Woche vorgesehen. Beachtet bitte außerdem, dass die Gedächtnismahlfeier 2023 am Dienstag, den 4. April 2023 begangen wird. Die Gedächtnismahlfeier 2024 wird am Sonntag, den 24. März 2024 begangen.

2. **Sondervortrag 2022:** Zur Einstimmung auf das Gedächtnismahl wird der Sondervortrag 2022 eine Woche vor dem Gedächtnismahl in der Woche vom 4. April 2022 gehalten. In Versammlungen, die in der Woche vom 4. April einen Kreiskongress oder den Besuch des Kreisaufsehers haben, wird der Sondervortrag üblicherweise eine Woche früher gehalten.

3. **Anpassung bei den beschlossenen Spenden der Versammlung:** Für das kommende Dienstjahr wird der Versammlung eine einzige Resolution vorgelegt, um einen monatlichen Betrag für das weltweite Werk zu spenden. Das Zweigbüro verwendet Spenden für das weltweite Werk, um verschiedene Aktivitäten zu unterstützen, die den Versammlungen zugutekommen. Dazu gehören die Renovierung und der Bau von Kongress- und Königreichssälen, die Behebung von Schäden an theokratischen Einrichtungen, einschließlich derer, die durch Naturkatastrophen, Feuer, Diebstahl oder Vandalismus verursacht wurden, die Bereitstellung von Technologien und den dazugehörigen Dienstleistungen und die Unterstützung bei Reisekosten für ausgewählte Sondervollzeitdiener im Ausland, die an internationalen Kongressen teilnehmen. **[Hinweis: Hat die Ältestenschaft den Betrag, für die oben erwähnte Resolution bereits ermittelt, veranlasst bitte, dass diese der Versammlung jetzt vorgelegt wird. Andernfalls informiert die Versammlung, dass die erwähnte Resolution in der kommenden Woche vorgelegt wird.]**

4. **Kreiskongressprogramme für das Dienstjahr 2022:** Für das Dienstjahr 2022 werden vom Zweigbüro keine gedruckten Exemplare des Kreiskongressprogramms zur Verfügung gestellt. Es werden jedoch elektronische Ausgaben auf [jw.org](http://jw.org) und in der *JW Library* verfügbar sein. Benötigt ihr beim Ausdrucken eines Exemplars von [jw.org](http://jw.org) Unterstützung, wendet euch bitte an euren Gruppenaufseher oder einen anderen befähigten Verkündiger.

5. **Zweigbüros und Sondervollzeitdiener:** Kürzlich hat die Leitende Körperschaft alle Zweigbüros und Sondervollzeitdiener angewiesen, verschiedene Sicherheitsmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Das bedeutet in vielen Fällen, dass Bethleinrichtungen und Sondervollzeitdiener mindestens bis zum 1. November 2021 im Lockdown bleiben. Wo örtliche Umstände es erlauben, können einige Einschränkungen schon vor dem 1. November gelockert werden. Diese Vorsichtsmaßnahmen spiegeln die Heiligkeit des Lebens wider, schützen das Königreichswerk und gewährleisten die angemessene Unterstützung unserer weltweiten Bruderschaft. Wir schätzen die Opfer, die Sondervollzeitdiener und ihre Familien bringen, um diese Regelungen zu unterstützen. Bitte schließt diese loyalen Diener Jehovas weiterhin in eure Gebete ein.